

Fernmeldetaktik im Digitalfunk

Ausgabe: Juli 2024

Urheberrechte:

© 2024 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten.



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundsätzliche Hinweise zur Fernmeldetaktik – Digitalfunk	Seite 3
1.1 Einsatzgrundsätze:	Seite 3
1.2 Kennzeichnung von Funkgeräten	Seite 3
1.3 Funkrufnamen	Seite 3
1.4 Rufgruppen - Besonderheiten	Seite 4
2 Kommunikationsstruktur der Führungsstufe A	Seite 5
2.1 Einsatz einer Gruppe (Führungsstufe A)	Seite 5
3 Kommunikationsstruktur der Führungsstufe B	Seite 6
3.1 Einsatz eines Zuges (Führungsstufe B) – Regelfall	Seite 6
3.2 Einsatz eines Zuges (Führungsstufe B) – Sonderfall räumlich ausgedehnte Einsatzstelle	Seite 7
3.3 Einsatz eines Zuges (Führungsstufe B) – Sonderfall Anbindung anderer BOS	Seite 8
4. Kommunikationsstruktur der Führungsstufe C	Seite 10
4.1 Einsatz einer Führungsgruppe (Führungsstufe C) – Punkt-Lage	Seite 10
4.2 Einsatz einer Führungsgruppe (Führungsstufe C) – Punktlage mit räumlich ausgedehntem Einsatzabschnitt	Seite 12
4.3 Einsatz einer Führungsgruppe (Führungsstufe C) – Anbindung anderer BOS	Seite 13
4.4 Einsatz einer Führungsgruppe (Führungsstufe C) – Flächenlage (Führungshaus)	Seite 15
5 Kommunikationsstruktur der Führungsstufe D	Seite 17
5.1 Einsatz eines Führungsstabes (Führungsstufe D) – Führungsmittel maßgeblich Feuerwehr ..	Seite 17
5.2 Einsatz eines Führungsstabes (Führungsstufe D) – Führungsmittel von unterschiedlichen BOS	Seite 19
6 Kommunikationsstruktur bei länderübergreifender Hilfe	Seite 22

1 GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE ZUR FERNMELEDETAKTIK – DIGITALFUNK

1.1 Einsatzgrundsätze:

1. Wann immer es die Situation erlaubt, ist eine direkte (persönliche) Kommunikation einer Kommunikation über Sprechfunk vorzuziehen.
2. Die Funkkommunikation mit den Atemschutztrupps findet ausschließlich in der Betriebsart „DMO“ statt. (->Ausnahme: Gebäudefunkanlage)
3. Ist eine Gebäudefunkanlage für den Digitalfunk vorhanden, ist die jeweilige Objektfunkrufgruppe von den vorgehenden Einsatzkräften zu verwenden.
(TMO-Objektfunkrufgruppen; TMOa-Objektfunkrufgruppen; DMO1b-Objektfunkrufgruppen)
4. Die Kommunikation über Sprechfunk sollte so kurz und bündig wie möglich gehalten werden.
5. Die Anzahl der an der Einsatzstelle verwendeten Rufgruppen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
6. Maximal in der Führungsebene „Zugführer“ werden als Führungskraft zwei Funkgeräte verwendet. Ein Gruppenführer nutzt immer nur ein Funkgerät (Wesentlich für die Sicherheit bei der Atemschutzüberwachung)
7. Die Kommunikationsplanung ist so zu gestalten, dass möglichst wenig Geräte, Betriebsarten (TMO bzw. DMO) oder auch Rufgruppen zwischen den einzelnen Einsatzsituationen zu wechseln sind!

1.2 Kennzeichnung von Funkgeräten

Im Land Baden-Württemberg gilt im Bereich der Feuerwehr folgende Empfehlung zur Kennzeichnung von Handsprechfunkgeräte im Digitalfunk (Handheld Radio Terminal, HRT):

- HRT, die überwiegend im TMO eingesetzt werden, sollen gelb gekennzeichnet werden.
- HRT, die überwiegend im DMO eingesetzt werden, sollen rot gekennzeichnet werden.



Überwiegend
TMO

Überwiegend
DMO

Abbildung 1: Empfehlung zur Kennzeichnung von HRT der Feuerwehr

1.3 Funkrufnamen

Zur Verwendung des Organisations-Kennwortes der Feuerwehr gibt es folgende einfache Regel:

- Bei der Kommunikation an der Einsatzstelle auch über Fahrzeuge wird als Organisations-Kennwort **Florentine** genutzt.
- Bei der Kommunikation von der Einsatzstelle zur Leitstelle, zum Feuerwehrhaus oder zu anfahren- den Fahrzeugen bzw. zwischen anfahren- den Fahrzeugen noch außerhalb der Einsatzstelle wird als Organisations-Kennwort **Florian** genutzt.

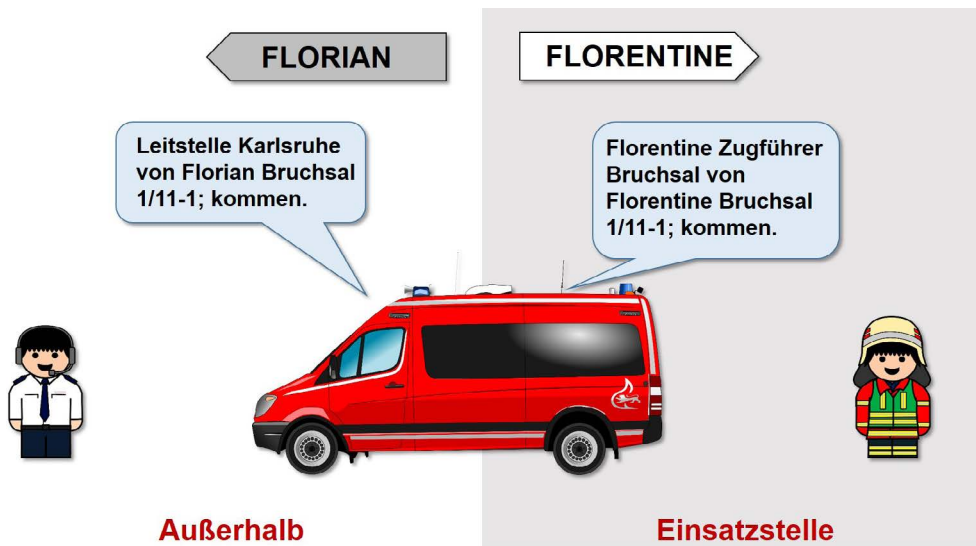


Abbildung 2: Verwendung des Organisationskennwortes im Sprechfunk: Innerhalb der Einsatzstelle Florentine, außerhalb Florian

1.4 Rufgruppen - Besonderheiten

Neben den Festlegungen im Digitalfunkatlas und dem Rufgruppenkonzept empfiehlt die Landesfeuerwehrschule folgende Rufgruppennutzung:

Gefahrgutzug:

Die **DMO-Abschnittsgruppe 324_F** sollte für den Gefahrgutzug als Standardrufgruppe eingeplant werden. Ein Gefahrgutzug wird im Einsatzfall immer eine separate DMO-Rufgruppe benötigen. Da dieser landkreisweit in den Einsatz kommt, kann hierfür nicht die lokale DMO-Betriebsgruppe des Standortes verwendet werden. Die DMO-Betriebsgruppen sind in jedem Landkreis mehrfach vergeben. Auch ist bei einem Gefahrgutunfall immer mit einer größeren Einsatzstelle zu rechnen, bei der ggf. noch weitere DMO-Abschnittsgruppen benötigt werden. Um sich hierbei im Einsatzstellenfunk nicht zu behindern, empfiehlt die Landesfeuerwehrschule die in der Reihenfolge am Ende stehende DMO-Abschnittsgruppe 324_F standardmäßig für den Gefahrgutzug zu verwenden.

2 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR DER FÜHRUNGSSTUFE A

2.1 Einsatz einer Gruppe (Führungsstufe A)

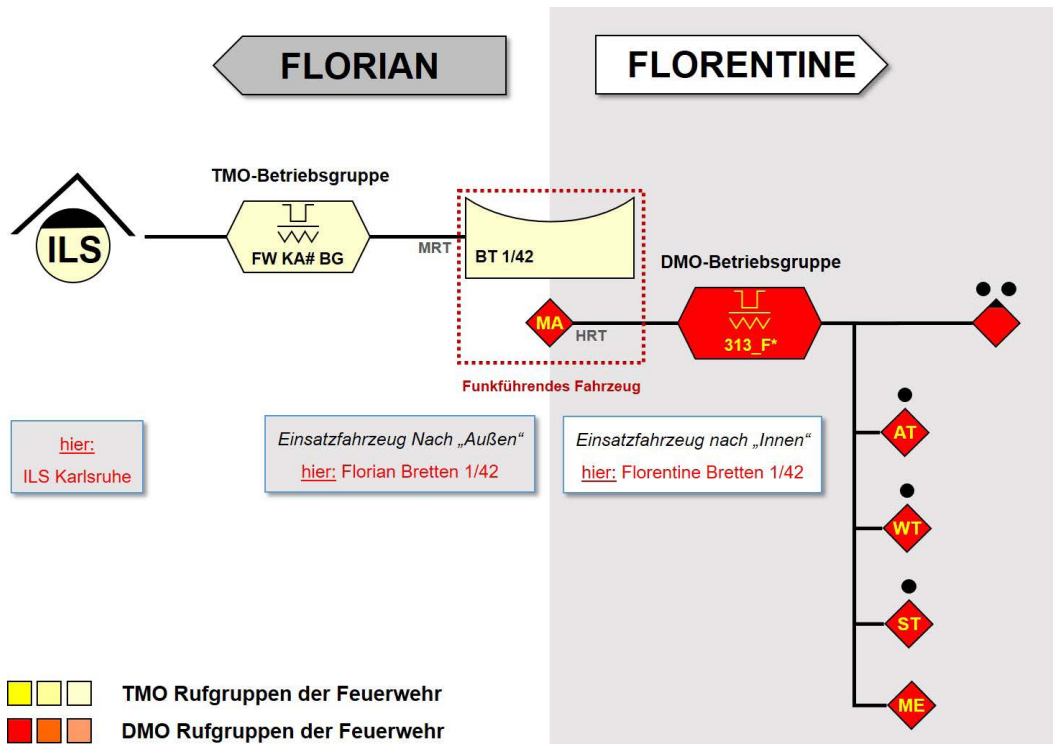


Abbildung 3: Kommunikationsstruktur Führungsstufe A – Einsatz einer Gruppe

Die Kommunikation zwischen dem Einsatzfahrzeug und der Integrierten Leitstelle (ILS) erfolgt über die dem Stadt- bzw. Landkreis zugewiesene TMO-Betriebsgruppe. Es ist ausschließlich das Fahrzeugfunkgerät (Mobile Radio Terminal, MRT) zu verwenden.

Im vorliegenden Beispiel wird die TMO-Feuerwehr-Betriebsgruppe des Landkreises Karlsruhe verwendet:

FW KA# BG

Der Einsatzstellenfunk zwischen Führungskraft und Mannschaft erfolgt über die der jeweiligen Gemeinde zugewiesene DMO-Betriebsgruppe.

Im vorliegenden Beispiel wird die DMO-Betriebsgruppe der Gemeinde Bretten verwendet: **313_F***

3 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR DER FÜHRUNGSSTUFE B

3.1 Einsatz eines Zuges (Führungsstufe B) – Regelfall

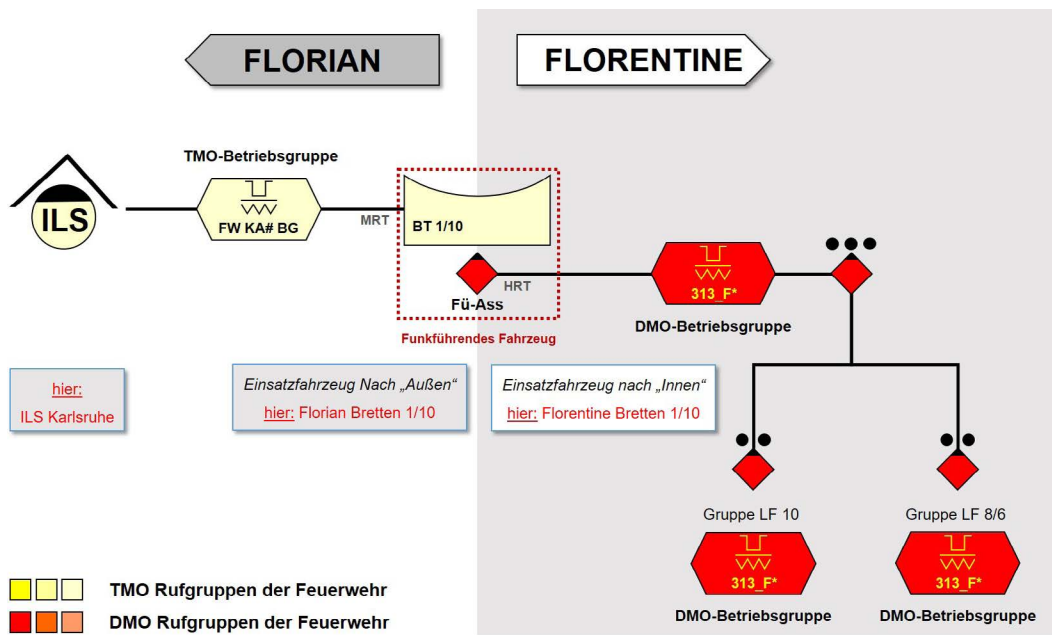


Abbildung 4: Kommunikationsstruktur Führungsstufe B – Einsatz eines Zuges – Regelfall in der Erstphase

Die Kommunikation zwischen dem Führungsfahrzeug und der Integrierten Leitstelle (ILS) erfolgt über die dem Stadt- bzw. Landkreis zugewiesene TMO-Betriebsgruppe.

Der Einsatzstellenfunk zwischen den Gruppen- bzw. den Fahrzeugführern und der jeweiligen Mannschaft erfolgt über die der Gemeinde zugewiesene DMO-Betriebsgruppe.

Im vorliegenden Beispiel wird die DMO-Betriebsgruppe der Gemeinde Bretten verwendet: **313_F***

Die Kommunikation zwischen dem Zugführer (hier Einsatzleiter) und den Gruppen- bzw. den Fahrzeugführern erfolgt ebenfalls über die DMO-Betriebsgruppe. Insbesondere in der Anfangsphase (z. B. gemeinsame Lageerkundung) ist eine Sprechfunkverbindung zwischen Zugführer und seinen Gruppen- bzw. Fahrzeugführern unerlässlich. Im weiteren Einsatzverlauf, wenn die Einsatzaufträge an die Gruppen- bzw. Fahrzeugführer übermittelt sind und die Maßnahmen anlaufen, kann auf diese Verbindung mehr und mehr verzichtet werden. Die Kommunikation zwischen dem Zugführer und seinen Einheitsführern kann nun direkt erfolgen. Dies vereinfacht die Kommunikation und hält die DMO-Rufgruppe insbesondere für die dann einsetzende Atemschutzüberwachung frei.

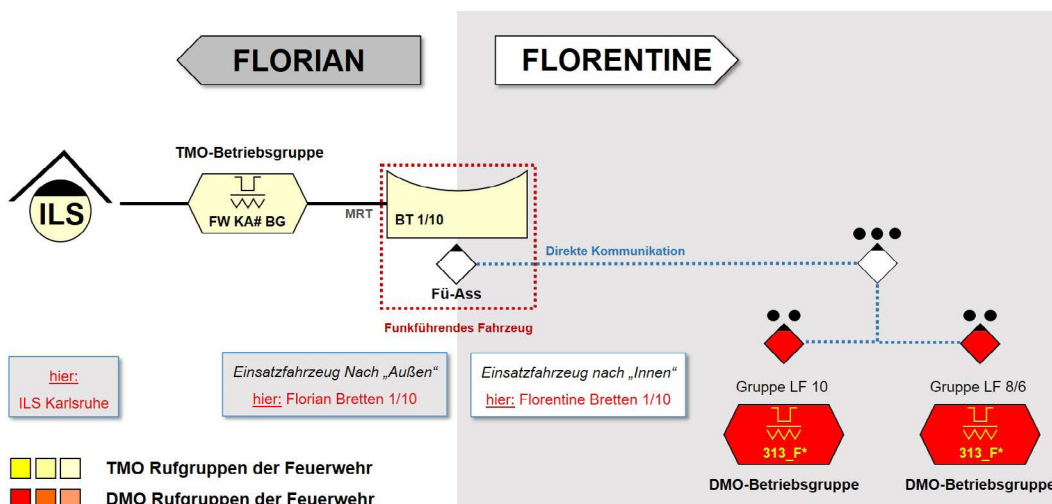


Abbildung 5: Kommunikationsstruktur Führungsstufe B – Regelfall im weiteren Einsatzverlauf

3.2 Einsatz eines Zuges (Führungsstufe B) – Sonderfall räumlich ausgedehnte Einsatzstelle

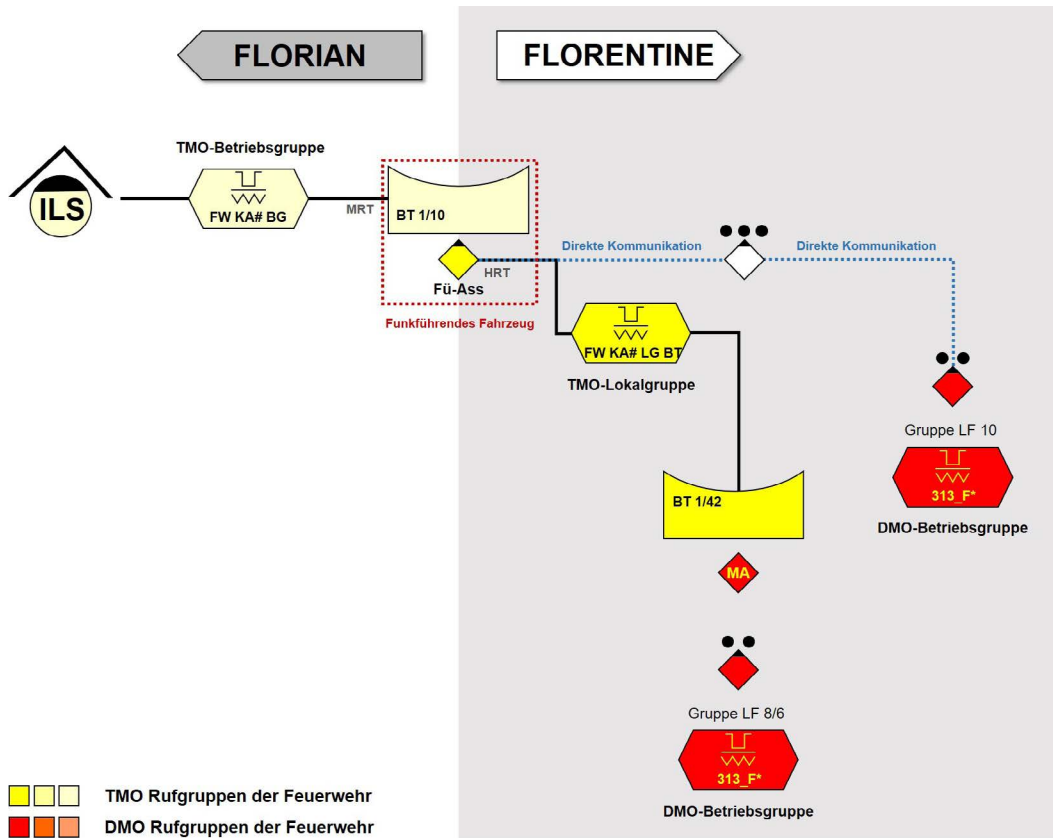


Abbildung 6: Kommunikationsstruktur Führungsstufe B – Sonderfall: räumlich ausgedehnte Einsatzstelle mit einseitig direkter Anbindung

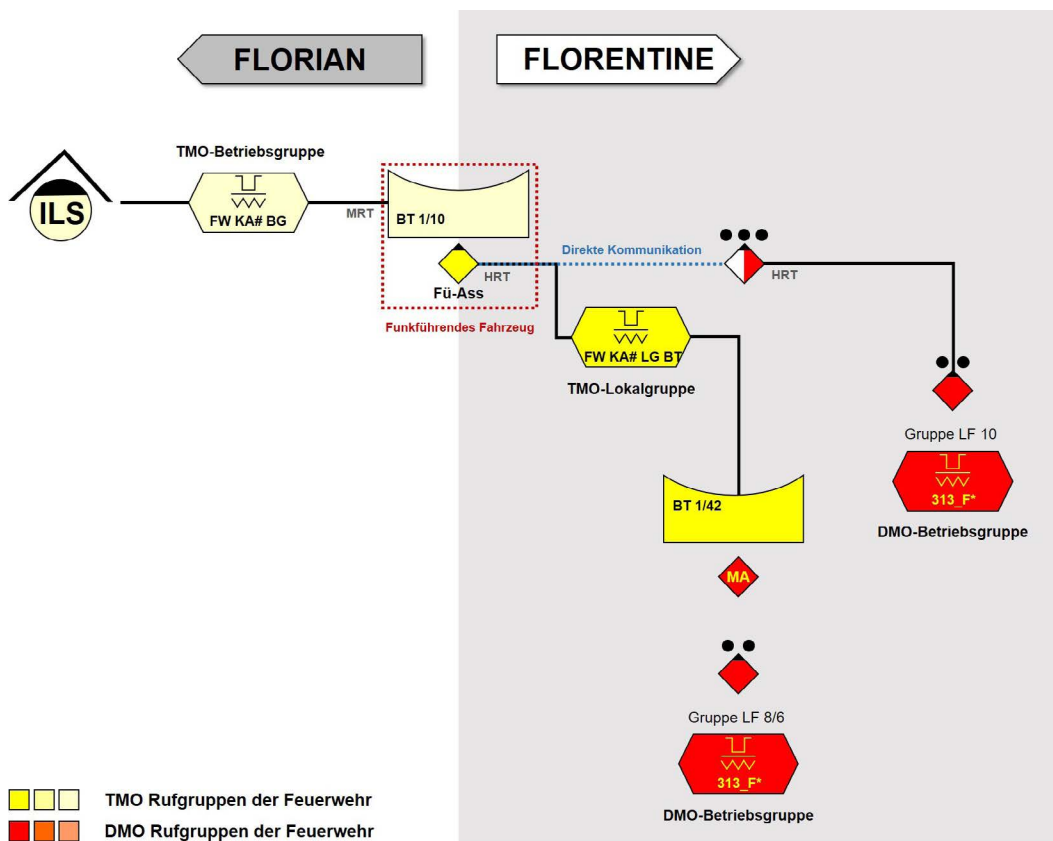


Abbildung 7: Kommunikationsstruktur Führungsstufe B – Sonderfall: räumlich ausgedehnte Einsatzstelle mit beidseitiger Sprechfunkverbindung

Die Kommunikation zwischen dem Führungsfahrzeug und der Integrierten Leitstelle (ILS) erfolgt über die dem Stadt- bzw. Landkreis zugewiesene TMO-Betriebsgruppe.

An Einsatzstellen, die räumlich ausgedehnt sind und die Kräfte des Zuges sich nicht mehr alle innerhalb der DMO-Reichweite befinden, ist wie folgt vorzugehen:

Der Zugführer (hier Einsatzleiter) soll seinen Standort so wählen, dass er direkt an einen der Gruppen- bzw. Fahrzeugführer sowie sein Führungsfahrzeug angebunden ist. Um Kontakt zu der oder den anderen Gruppen halten zu können, die außerhalb der Reichweite liegen, ist die der jeweiligen Gemeinde zugewiesene TMO-Lokalgruppe zu verwenden. Der Distrikt dieser TMO-Gruppe (die Reichweite) umfasst den gesamten Stadt- bzw. Landkreis sowie auch angrenzende Bereiche.

Die räumlich entferntere Gruppe stellt diese Verbindung über ihr Fahrzeugfunkgerät (MRT) her. Das Fahrzeugfunkgerät wird durch den Maschinisten überwacht; er hält die Verbindung zu seinen Gruppen- bzw. Fahrzeugführer direkt oder über die jeweilige DMO-Betriebsgruppe.

Die Verbindung wird von Seiten des Zugführers durch sein Führungsfahrzeug (HRT) sichergestellt.

Falls zusätzlich noch eine Sprechfunkverbindung zur der in Reichweite befindlichen Gruppe benötigt wird, kann der Zugführer dies über ein zusätzliches HRT sicherstellen. Hierzu müssen dem Zugführer und seinem Führungsassistent aber zwei HRT auf dem Führungsfahrzeug zur Verfügung stehen!

In der Kommunikationsskizze sind die zugewiesenen Rufgruppen der Gemeinde Bretten im Landkreis Karlsruhe verwendet. Als DMO-Betriebsgruppe ist die **313_F*** und als TMO-Lokalgruppe die **FW KA# LG BT** zugewiesen.

3.3 Einsatz eines Zuges (Führungsstufe B) – Sonderfall Anbindung anderer BOS

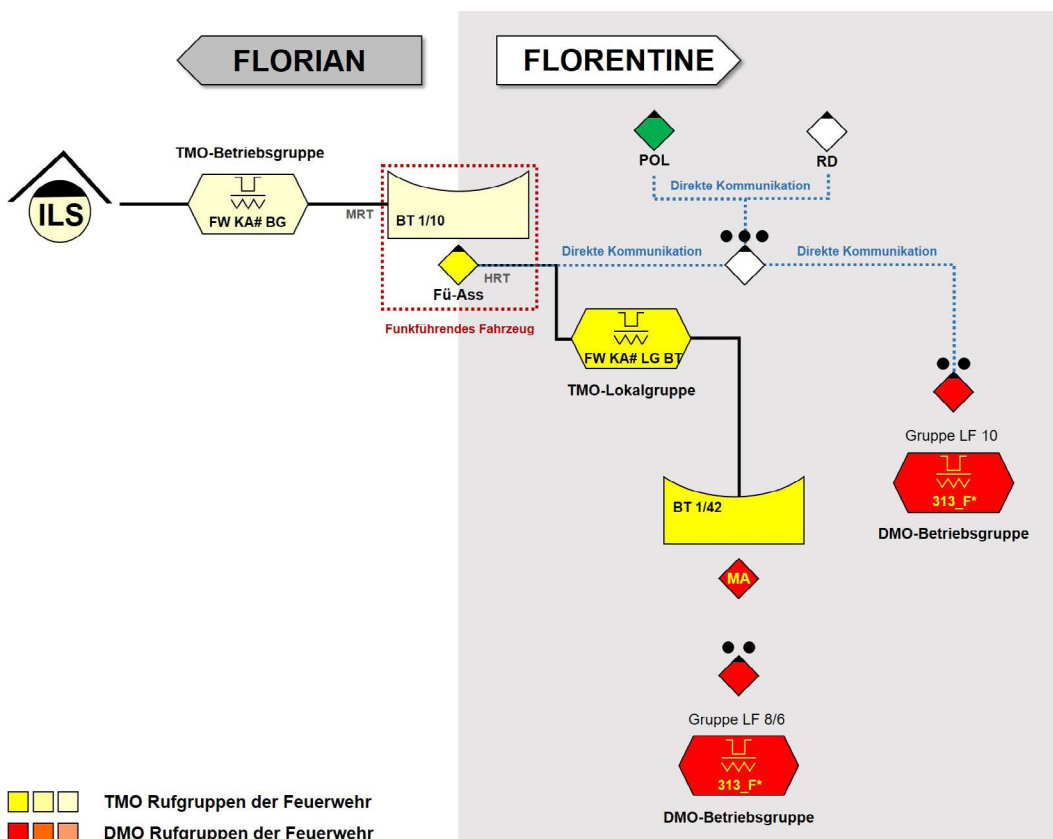


Abbildung 8: Kommunikationsstruktur Führungsstufe B – Sonderfall: räumlich ausgedehnte Einsatzstelle und Anbindung anderer BOS

Die Kommunikation zwischen dem Führungsfahrzeug und der Integrierten Leitstelle (ILS) erfolgt über die dem Stadt- bzw. Landkreis zugewiesene TMO-Betriebsgruppe.

Sollte in der Führungsstufe B eine Anbindung an andere BOS erforderlich sein, so ist diese in der direkten Kommunikation abzubilden.

In der Führungsstufe B macht es noch keinen Sinn, dies durch Sprechfunk abzubilden. Hierzu fehlen in der Führungsstufe B die erforderlichen Führungsmittel aber auch die erforderliche Führungsunterstützung.

Ziel hierbei ist, den Zugführer (hier Einsatzleiter) zu entlasten und die Anzahl der gleichzeitig zu überwachenden bzw. zu bedienende Sprechfunkgeräte auf ein Minimum zu beschränken!

4. KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR DER FÜHRUNGSSTUFE C

4.1 Einsatz einer Führungsgruppe (Führungsstufe C) – Punkt-Lage

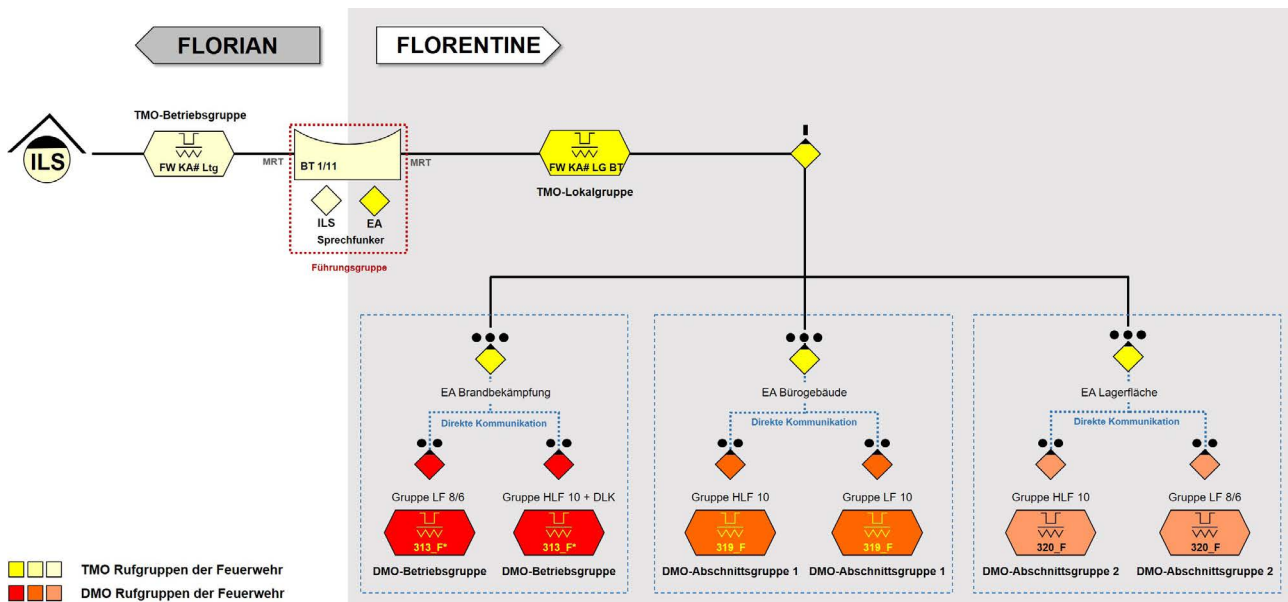


Abbildung 9: Kommunikationsstruktur der Führungsstufe C - Punkt-Lage

Die Kommunikation zwischen dem Führungsfahrzeug und der Integrierten Leitstelle (ILS) erfolgt grundsätzlich über die dem Stadt- bzw. Landkreis zugewiesene TMO-Betriebsgruppe.

Bei einem hohen Kommunikationsbedarf zwischen dem Führungsfahrzeug und der Integrierten Leitstelle kann hierzu auch die dem Stadt-/Landkreis zugewiesene TMO-Feuerwehr-Leitgruppe genutzt werden, um die Betriebsgruppe zu entlasten. Eine Nutzung ist mit der ILS abzustimmen. Der Distrikt dieser TMO-Feuerwehr-Leitgruppe (die Reichweite) umfasst den gesamten Stadt- bzw. Landkreis. Im Beispiel im Landkreis Karlsruhe ist dies die Gruppe **FW KA# LtG**.

Um bei Großschadenslagen in der Führungsstufe C den Sprechfunkverkehr zu entzerren, erfolgt eine Rufgruppentrennung. Hierzu wird in der Regel jedem Einsatzabschnitt (hier Zug) eine separate DMO-Rufgruppe für die Einsatzstelle zugeordnet.

Hierbei bleibt die ersteintreffende Einheit auf ihrer DMO-Betriebsgruppe. Somit kann die ersteintreffende Einheit unabhängig vom Aufwachen an der Schadenstelle sofort agieren. Alle weiteren nachrückenden Einheiten können auf eine andere DMO-Rufgruppe wechseln.

Einheiten aus der Überlandhilfe bleiben nicht auf ihrer DMO-Betriebsgruppe. Die DMO-Betriebsgruppen sind in jedem Landkreis mehrfach vergeben. Es kann so schnell zu gegenseitigen Störungen an der Einsatzstelle kommen, wenn zwei nachrückende Feuerwehren zufälligerweise über die selbe DMO-Betriebsgruppe verfügen.

Für weitere Einsatzabschnitte sind die DMO-Abschnittsgruppen gedacht. Diese sind in allen Stadt- und Landkreisen einheitlich **319_F** bis **324_F**.

Am einfachsten geht man bei der Zuweisung der Rufgruppen an der Einsatzstelle wie folgt vor:

- Erster Einsatzabschnitt bzw. ersteintreffende Kräfte: Bleiben auf ihrer DMO-Betriebsgruppe
- Zweiter Einsatzabschnitt: Wechselt auf 319_F
- Dritter Einsatzabschnitt: Wechselt auf 320_F
- Vierter Einsatzabschnitt: Wechselt auf 321_F
- Fünfter Einsatzabschnitt: Wechselt auf 322_F

Die Gefahr, dass innerhalb der Reichweite der DMO-Gruppen eine zweite Großschadenslage erfolgt, ist zu vernachlässigen.

Zur Verbindung der einzelnen Einsatzabschnitte mit der Einsatzleitung wird eine TMO-Rufgruppe genutzt. So ist sichergestellt, dass auch bei größerer räumlicher Ausdehnung die Verbindung sicher gegeben ist.

Verwendet wird hierfür die der betroffenen Gemeinde zugewiesenen TMO-Lokalgruppe.

Der Distrikt dieser TMO-Gruppe (die Reichweite) umfasst den gesamten Stadt- bzw. Landkreis sowie auch angrenzende Bereiche.

Die Gefahr, dass innerhalb der Reichweite einer TMO-Gruppe eine zweite Großschadenslage erfolgt, ist nicht mehr zu vernachlässigen. Deshalb wird an dieser Stelle die jeweilige Lokalgruppe der betroffenen Gemeinde eingesetzt. Eine Störung ist so auch bei einer weiteren Großschadenslage im Landkreis ausgeschlossen. Aus diesem Grund wird hier noch nicht die TMO-Führungsgruppe des Landkreises eingesetzt.

Im vorliegenden Beispiel ist dies die Lokalgruppe der Feuerwehr Bretten im Landkreis Karlsruhe: **FW KA# LG BT**.

Die Einsatzabschnittsleiter kommunizieren grundsätzlich mündlich mit ihren Einheitsführern (i. d. R. Gruppenführern).

Verfügen die Einsatzabschnittsleiter über eigene Führungsfahrzeuge, so kann über dieses auch eine Sprechfunkverbindung zu den Einheitsführern (i. d. R. Gruppenführern) sichergestellt werden.

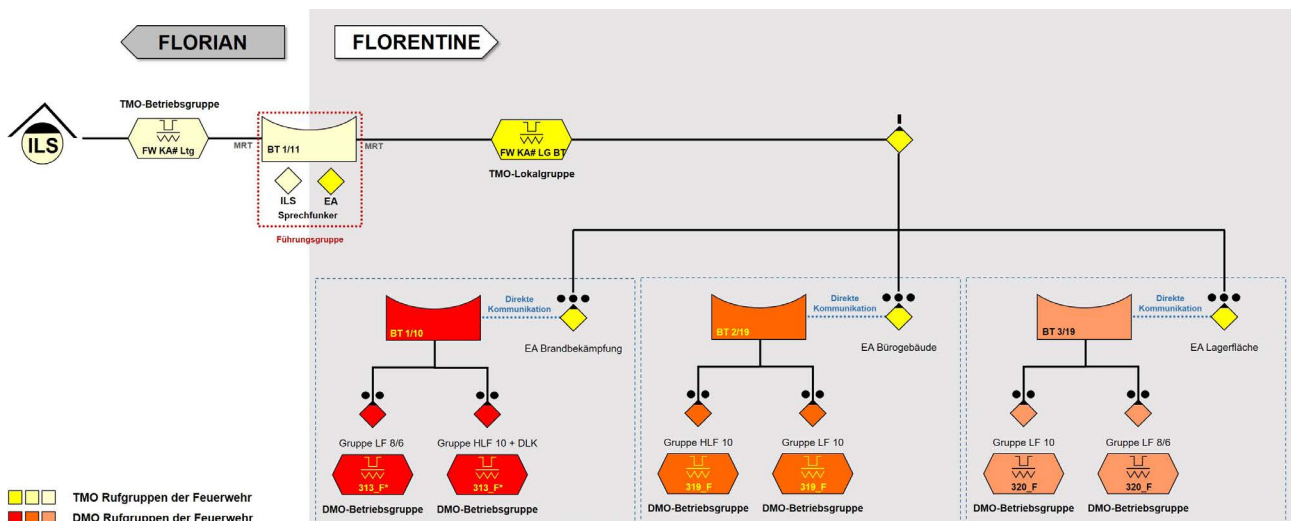


Abbildung 10: Kommunikationsstruktur der Führungsstufe C - Anbindung der Einheitsführer über das Führungsfahrzeug der EAL

In Ausnahmefällen ist es auch möglich, dass die Einsatzabschnittsleiter zwei HRT mit sich führt. Ein HRT mit der zugewiesenen DMO-Rufgruppe (rote Kennzeichnung) als Verbindung zu den unterstellten Einheiten und ein HRT mit der TMO-Lokalgruppe (gelbe Kennzeichnung) für den Kontakt zur Einsatzleitung.

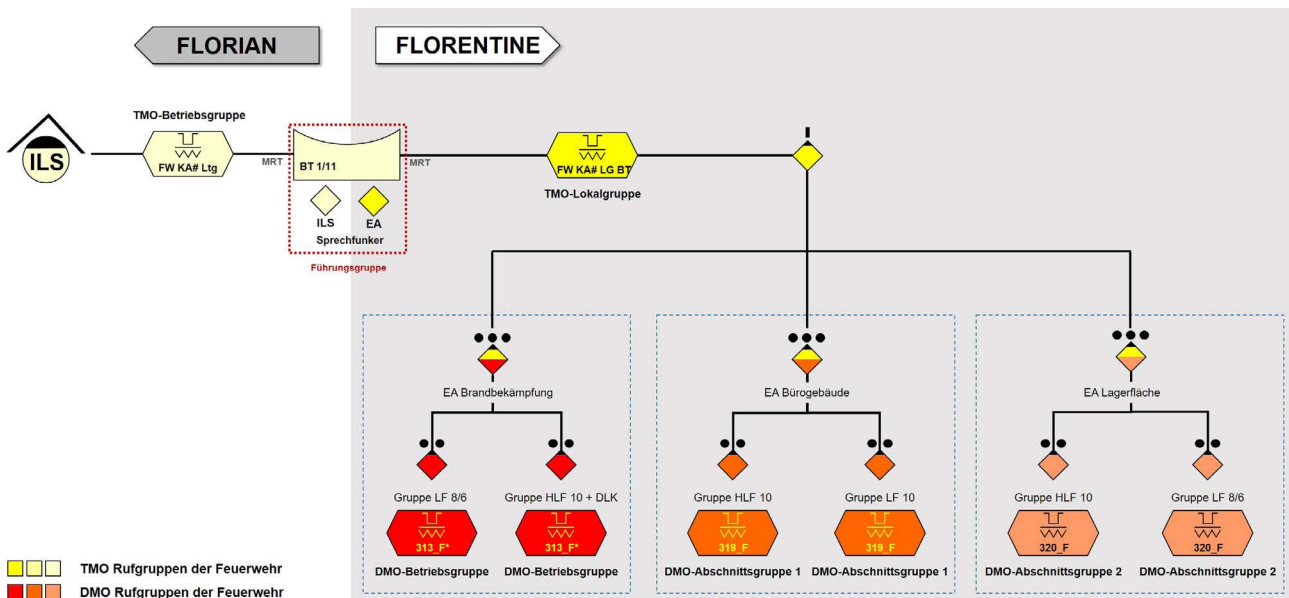


Abbildung 11: Kommunikationsstruktur der Führungsstufe C - EAL mit zwei HRT

Achtung: Hierzu müssen den Zugführern aber zwei HRT auf ihren Führungsfahrzeugen zur Verfügung stehen. In der Belegung der Funkgeräte ist dies die gleiche Systematik, wie bei der räumlich ausgedehnten Einsatzstelle in der Führungsstufe B. Ein HRT mit der TMO-Lokalgruppe (gelbe Kennzeichnung) und ein HRT mit der zugewiesenen DMO-Rufgruppe (rote Kennzeichnung). Die Absicht dahinter ist: Gerätewechsel, Wechsel der Betriebsart (TMO oder DMO) oder Rufgruppenwechsel zu minimieren. Die sollte auch bei allen hierauf aufbauenden Einsatzplanungen vor Ort beachtet werden!

4.2 Einsatz einer Führungsgruppe (Führungsstufe C) – Punktlage mit räumlich ausgedehntem Einsatzabschnitt

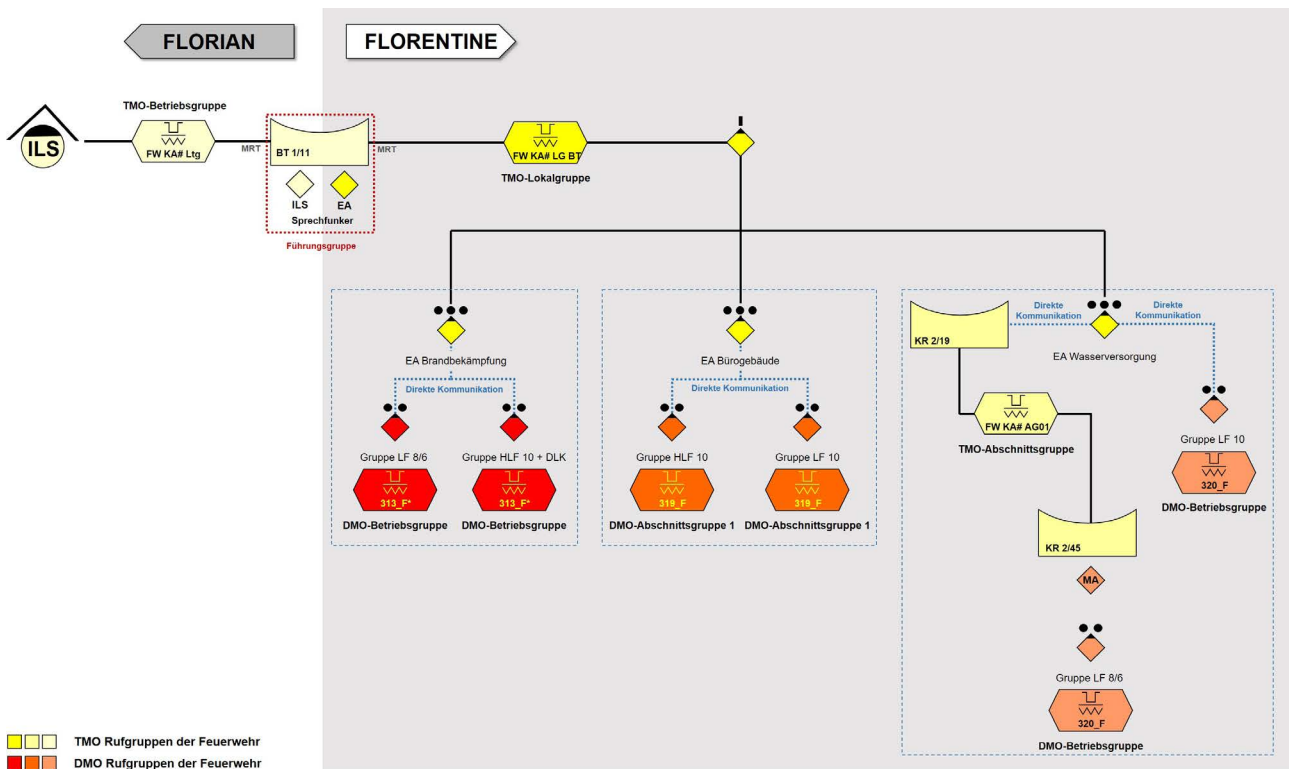


Abbildung 12: Kommunikationsstruktur der Führungsstufe C - Punktlage mit räumlich ausgedehntem Einsatzabschnitt

Ist bei einem Einsatzabschnitt aufgrund der räumlichen Ausdehnung eine Kommunikation über eine DMO-Rufgruppe nicht ausreichend, so ist zusätzlich eine der fünf TMO-Abschnittsgruppen, die jedem Stadt-/Landkreis zugewiesen sind, zu verwenden.

Der Distrikt dieser TMO-Gruppen (die Reichweite) umfasst den gesamten Stadt- bzw. Landkreis sowie auch angrenzende Bereiche.

Die entferntere Gruppe wird dann analog zu Abschnitt 5.2 „Sonderfall - räumlich ausgedehnte Einsatzstelle“ über ihr Fahrzeug an das Führungsfahrzeug der Einsatzabschnittsleitung angebunden.

Im vorliegenden Beispiel verwendet der Einsatzabschnitt „Wasserversorgung“ die TMO-Abschnittsgruppe 01 des Landkreises Karlsruhe **FW KA# AG 01** und die DMO-Abschnittsgruppe **320_F**.

4.3 Einsatz einer Führungsgruppe (Führungsstufe C) – Anbindung anderer BOS

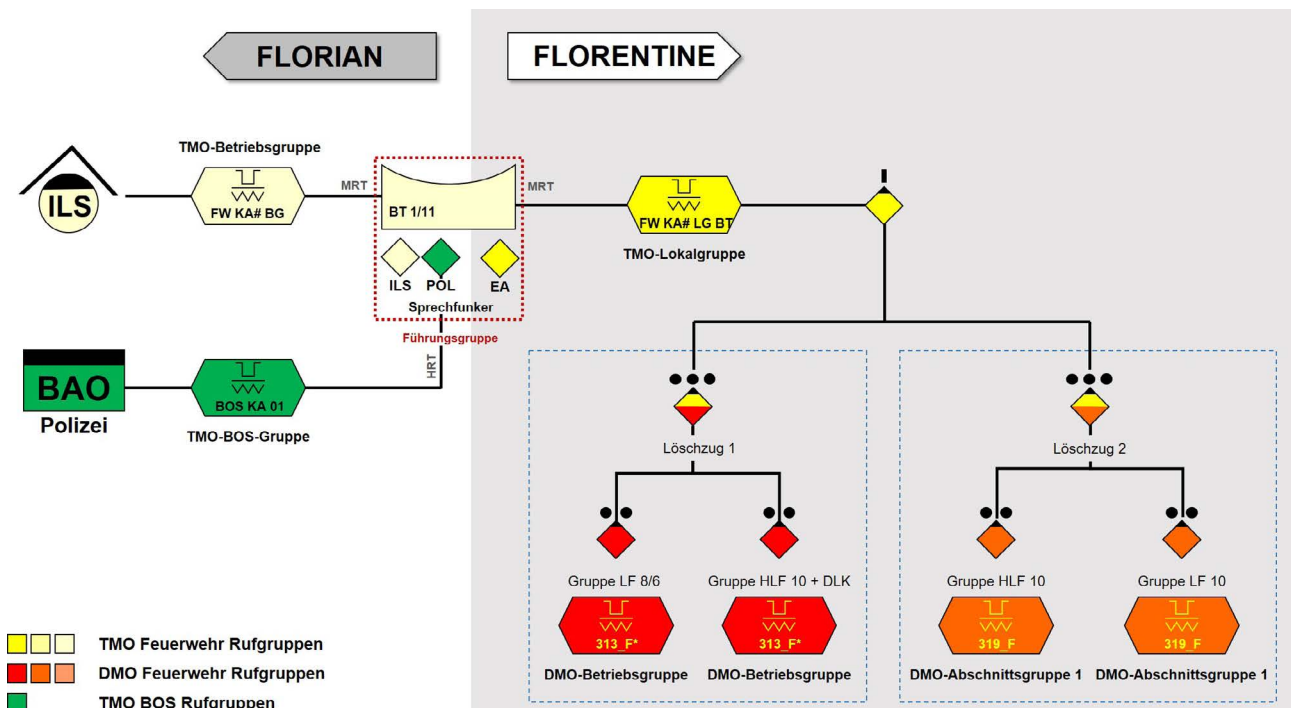


Abbildung 13: Einsatz einer Führungsgruppe (Führungsstufe C) – Anbindung anderer BOS

Bei einer Gefahrenlage an einer Schule wird von der Polizei ein Großaufgebot von Kräften durch eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) vom örtlich zuständigen Polizeipräsidium aus geführt. Von Seiten der Feuerwehr werden in einen Bereitstellungsraum außerhalb des Gefahrenbereichs zwei Löschzüge zum unverzüglichen Einsatz vorgehalten.

Die Kommunikation zwischen dem Führungsfahrzeug und der Integrierten Leitstelle (ILS) erfolgt über die dem Stadt- bzw. Landkreis zugewiesene TMO-Betriebsgruppe.

Zur Sicherstellung der Kommunikation mit der Polizei ist bei dieser räumlich ausgedehnten Einsatzstelle eine Sprechfunkverbindung erforderlich. Hierfür wird die dem jeweiligen Stadt-/Landkreis zugewiesenen TMO-BOS-übergreifende Gruppen verwendet. Grundsätzlich sind in jedem Stadt- bzw. Landkreis jeweils drei Rufgruppen vorhanden.

Der Distrikt dieser TMO-Gruppen (die Reichweite) umfasst den gesamten Stadt- bzw. Landkreis sowie auch angrenzende Bereiche.

Die Anbindung an die TMO-BOS-übergreifende Gruppen soll von Seiten der Feuerwehr über das Führungsfahrzeug bzw. die Führungsassistenten erfolgen. Ziel hierbei ist, den Einsatzleiter (hier Verbandsführer) zu entlasten und die Anzahl der gleichzeitig zu überwachenden bzw. zu bedienende Sprechfunkgeräte zu beschränken!

Im vorliegenden Beispiel wird für die Kommunikation mit der Polizei die zugewiesene BOS-übergreifende Gruppe 01 verwendet. Im Landkreis Karlsruhe ist dies die Gruppe **BOS KA 01**.

Die BOS-übergreifenden Gruppen stehen allen BOS gleichberechtigt zu Verfügung. Dies bedeutet, dass eine solche Rufgruppe bereits durch die Polizei oder den Rettungsdienst belegt sein kann. Eine Nutzung ist deshalb immer mit der Integrierten Leitstelle (ILS) und dem Führungs- und Lagezentrum der Polizei (FLZ) abzuklären. Die Abstimmung mit dem FLZ kann über die ILS erfolgen.

Achtung: Nach Norm befinden sich in einem ELW 1 drei MRT. Jedoch ist nach Norm lediglich vorgesehen, dass hiervon zwei gleichzeitig im TMO-Betrieb genutzt werden können. In diesem Fall muss für die dritte TMO-Rufgruppe ein HRT verwendet werden.

(Grundsätzlich können die drei MRT in einem ELW auch so verbaut werden, dass alle drei Funkgeräte im TMO-Betrieb genutzt werden können; standardmäßig ist das aber in der Norm nicht vorgesehen.)

Achtung: Die folgende Stadt- und Landkreise haben keine separaten BOS-Rufgruppen, sondern teilen sich jeweils gemeinsam die BOS-Rufgruppen:

Landkreis Karlsruhe (KA#)	Stadtkreis Karlsruhe (KA)	BOS KA 01 – BOS KA 03
Landkreis Heilbronn (HN#)	Stadtkreis Heilbronn (HN)	BOS HN 01 – BOS HN 03
Rhein-Neckar-Kreis (HD#)	Stadtkreis Heidelberg (HD)	BOS HD 01 – BOS HD 03
Landkreis Rastatt (RA)	Stadtkreis Baden-Baden (BAD)	BOS RA 01 – BOS RA 03
Landkreis		
Breisgau-Hochschwarzwald (FR#)	Stadtkreis Freiburg (FR)	BOS FR 01 – BOS FR 03
Alb-Donau-Kreis (UL#)	Stadtkreis Ulm (UL)	BOS UL 01 – BOS UL 03
Enzkreis (PF#)	Stadtkreis Pforzheim (PF)	BOS PF 01 – BOS PF 03

In den Landkreisen Bodenseekreis, Esslingen und Rastatt sind die BOS-Rufgruppen auch für die zentrale Zusammenarbeit bei Einsatzlagen an den jeweiligen Flughäfen eingeplant.

4.4 Einsatz einer Führungsgruppe (Führungsstufe C) – Flächenlage (Führungshaus)

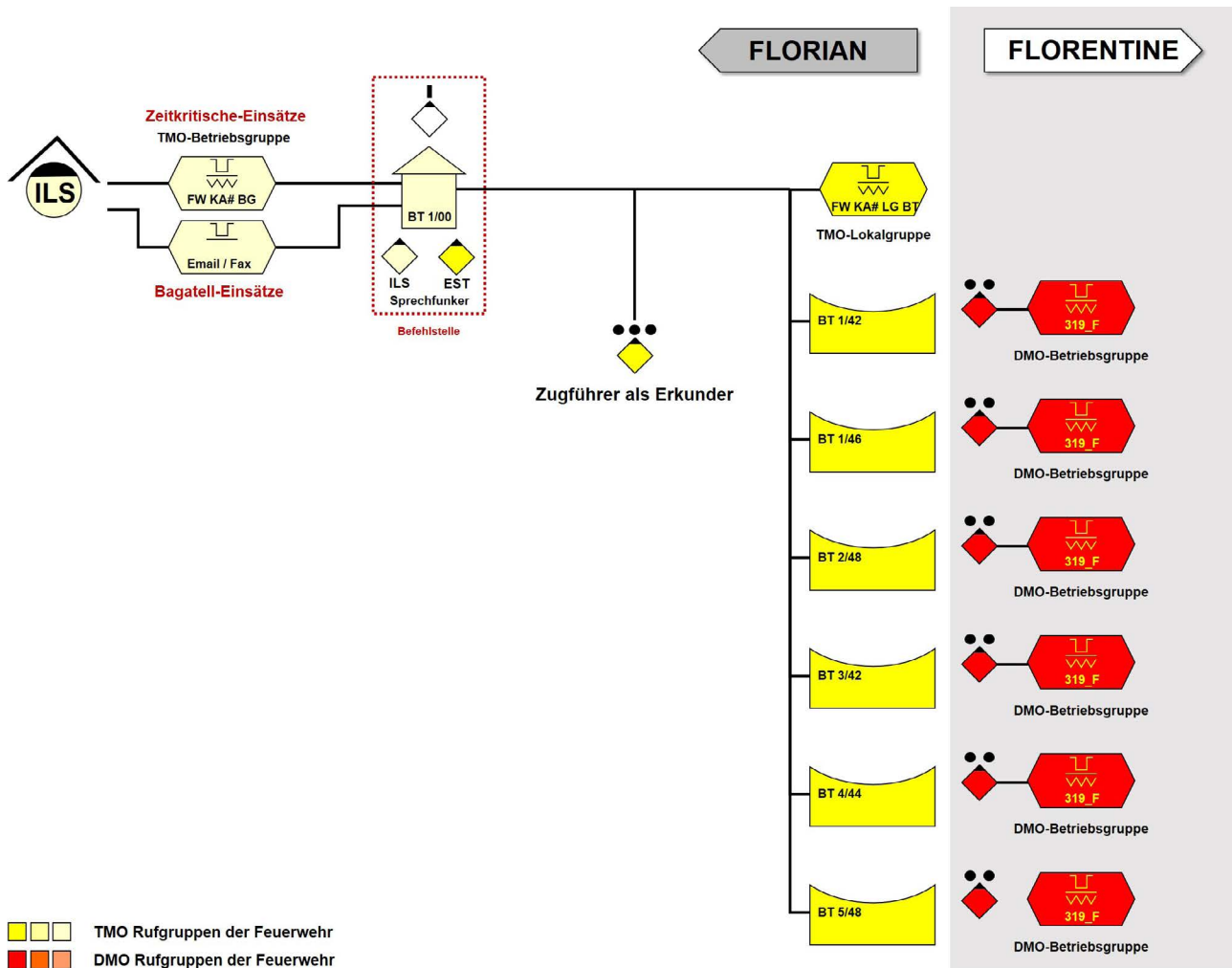


Abbildung 14: Kommunikationsstruktur der Führungsstufe C – Flächenlage (Führungshaus)

Bei größeren Flächenlagen mit einer Vielzahl von einzelnen Einsätzen in einer Gemeinde (z. B. Unwetter-Ereignis) wird auf das taktische Konzept „Führungshaus“ gesetzt. Dies ist ein Sonderfall der Führungsstufe C, da hier keine Einsatzabschnitte gebildet werden, sondern Einsatzzuweisungen direkt an einzelne Fahrzeuge erfolgen. Die Kommunikationsstruktur bei einem solchen Einsatz wird wie folgt aufgebaut:

Die Integrierte Leitstelle (ILS) gibt alle Bagatell-Einsätze über E-Mail oder Fax an die betroffenen Führungshäuser im Landkreis weiter.

Die Führungshäuser führen ihre Kräfte über die jeweilige TMO-Lokalgruppe der Gemeinde.

Im vorliegenden Beispiel findet die Kommunikation zwischen dem Führungshaus und den nachgeordneten Einsatzfahrzeugen über die TMO-Lokalgruppe der Feuerwehr Bretten **FW KA# LG BT** statt.

Die einzelnen Einsatzstellen in der Flächenlage gelten im Sinne des Organisations-Kennwortes im Sprechfunk als jeweils separate Einsatzstelle. Von der Einsatzstelle weg, z. B. zum Führungshaus, wird das Organisations-Kennwort Florian verwendet.

Zur Kommunikation zwischen den Einsatzkräften an den Einsatzstellen selbst, wird die DMO-Betriebsgruppe der jeweiligen Gemeinde genutzt. Bei sehr nahe beieinanderliegenden Einsatzstellen kann es zu Störungen kommen. Diese sind aber bei der Qualität der einzelnen Einsätze (in der Regel Bagatell-Einsätze) von nachgeordneter Bedeutung.

Zeitkritische Einsätze werden über die jeweilige TMO-Betriebsgruppe des Stadt- bzw. Landkreises abgewickelt. Die vom Führungshaus hierzu bestimmten Einsatzfahrzeuge wechseln für das zeitkritische Ereignis auf

die TMO-Betriebsgruppe und melden sich erst wieder zurück auf der Lokalgruppe, wenn der Einsatz abgearbeitet ist. Im vorliegenden Beispiel schaltet das Führungshaus neben der TMO-Lokalgruppe auch die TMO-Betriebsgruppe des Landkreises Karlsruhe **FW KA# BG**.

Wird ein Zugführer eigenständig ohne Einsatzkräfte zur Erkundung von einzelnen Einsatzstellen eingesetzt, so kann dieser über ein HRT (gelbe Kennzeichnung) über die TMO-Lokalgruppe an das Führungshaus angebunden werden.

5 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR DER FÜHRUNGSSTUFE D

5.1 Einsatz eines Führungsstabes (Führungsstufe D) – Führungsmittel maßgeblich Feuerwehr

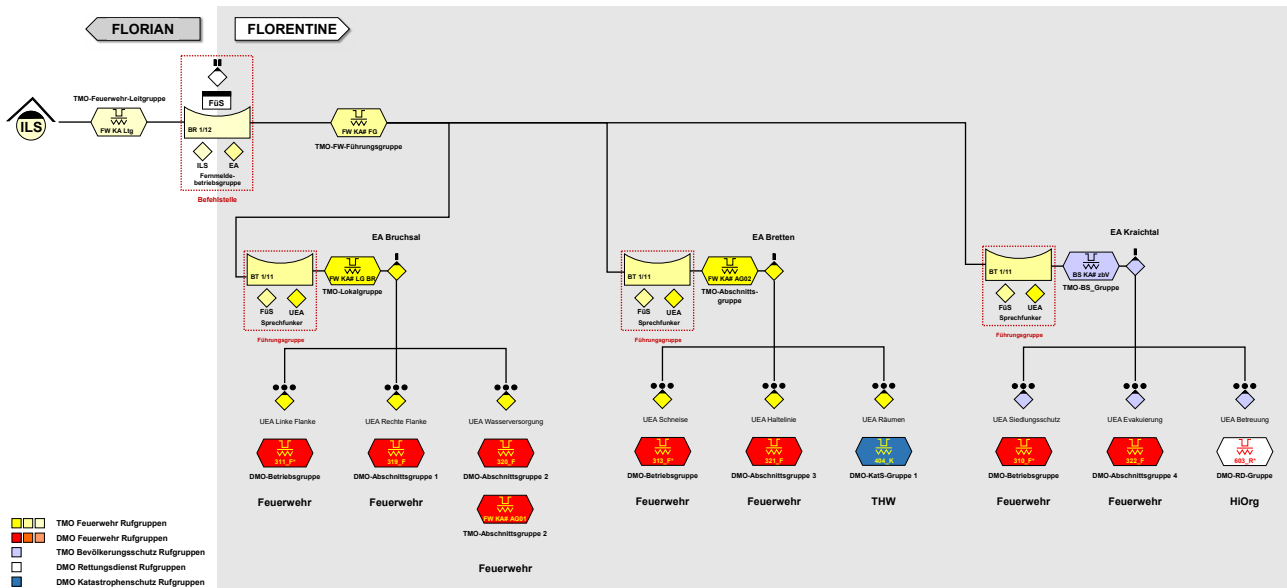


Abbildung 15: Kommunikationsstruktur der Führungsstufe D – Führungsmittel maßgeblich Feuerwehr

Das Kommunikationskonzept in der Führungsstufe D ist im Wesentlichen davon abhängig, wer die jeweiligen Führungsmittel stellt.

Hintergrund hierfür ist, dass nicht alle BOS die gleichen TMO-Rufgruppen nutzen können. So unterscheiden sich diese grundsätzlich in Feuerwehr-Rufgruppen, Rettungsdienst-Rufgruppen und Polizei-Rufgruppen. Bevölkerungsschutz Rufgruppen (BS) können vom Rettungsdienst und von der Feuerwehr genutzt werden. Lediglich BOS Rufgruppen können von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr genutzt werden.

Verfügbarkeit von TMO-Rufgruppen				
	Feuerwehr	Rettungsdienst	Polizei	THW
Feuerwehr-TMO-Rufgruppen	Ja	Nein	Nein	Zum Teil
Rettungsdienst-TMO-Rufgruppen	Nein	Ja	Nein	Nein
Polizei-TMO-Rufgruppen	Nein	Nein	Ja	Nein
Bevölkerungsschutz-TMO-Rufgruppen	Ja	Ja	Nein	Ja
BOS-TMO-Rufgruppen	Ja	Ja	Ja	Ja

Bei Einsätzen, bei denen die Führungsmittel (hier Führungsfahrzeuge) maßgeblich durch die Feuerwehr gestellt werden, sollten vorrangig die Rufgruppen der Feuerwehr verwendet werden. Dies wird bei sehr „feuerwehrlastigen“ Schadenslagen regelmäßig der Fall sein. Als Beispiel soll ein großer Waldbrand angenommen werden, der sich über drei Gemeinden erstreckt. Der Kreisbrandmeister hat die Einsatzleitung für die gesamte Schadenstelle übernommen und leitet den Einsatz mit Hilfe des Führungsstabes.

Im vorliegenden Beispiel ist der Führungsstab über die TMO Feuerwehr-Leitgruppe (hier: **FW KA# Ltg**) an die Integrierte Leitstelle (ILS) angebunden. Die Kommunikation zwischen Führungsstab und Einsatzabschnittsleitungen erfolgt über die TMO Feuerwehr-Führungsgruppe (hier: **FW KA# FG**).

Im Einsatzabschnitt Bruchsal wird die Lage alleine durch Einheiten der Feuerwehr abgearbeitet. Aus diesem Grund wird zur Verbindung der Einsatzabschnittsleitung Bruchsal mit ihren unterstellten Einheiten die Lokalgruppe der Feuerwehr Bruchsal genutzt (hier: **FW KA# LG BR**).

Da der Einsatzraum des dritten Zuges (Wasserversorgung) im Einsatzabschnitt „Bruchsal“ räumlich weit ausgedehnt ist, nutzt dieser die TMO-Abschnittsgruppe 1 des Landkreises Karlsruhe **FW KA# AG 01**. Daneben stehen der Einsatzabschnittsleitung Bruchsal für ihre unterstellten Einheiten noch die DMO-Rufgruppen **311_F*** (DMO-Betriebsgruppe Bruchsal), **319_F** und **320_F** zur Verfügung.

Im Einsatzabschnitt Bretten sind neben der Feuerwehr auch Kräfte des THW mit eingebunden.

In Baden-Württemberg können THW-Einheiten aus Baden-Württemberg folgende TMO-Feuerwehr-Rufgruppen aller Stadt- und Landkreise schalten:

- TMO-Betriebsgruppe
- TMO-Leitgruppe
- TMO-Führungsgruppe
- TMO-Abschnittsgruppen 01 bis 05

Die TMO-Lokalgruppen der einzelnen Gemeinden können THW-Einheiten aus Baden-Württemberg nicht schalten!

Für die Kommunikation zwischen der Einsatzabschnittsleitung „Bretten“ und den unterstellten Kräften wird die TMO-Abschnittsgruppe 2 genutzt (hier: **FW KA# AG02**).

Zusätzlich stehen der Einsatzabschnittsleitung Bretten für ihre unterstellten Einheiten noch die DMO-Rufgruppen **313_F*** (DMO-Betriebsgruppe Bretten), **321_F** und **404_K** zur Verfügung.

(Hinweis: In diesem Beispiel behält auch der zweite Einsatzabschnitt seine DMO-Betriebsgruppe. Dies ist hier möglich, da sich das Einsatzgebiet auf drei Gemeindegebiete erstreckt, die aneinander angrenzen. Eine gegenseitige Störung ist hier ausgeschlossen.)

Im Abschnitt „Kraichtal“ wird für die Kommunikation zwischen der Einsatzabschnittsleitung und den nachgeordneten Einsatzabschnitten eine Bevölkerungsschutzrufgruppe verwendet (hier: **BS KA# zbV**), da hier Kräfte des Sanitätsdienstes zum Einsatz kommen. Diese übernehmen die Betreuung nach der Evakuierung einer bedrohten Gemeinde.

Daneben stehen der Einsatzabschnittsleitung Kraichtal für ihre unterstellten Einheiten noch die DMO-Rufgruppen **310_F*** (DMO-Betriebsgruppe Kraichtal), **322_F** und **603_R*** zur Verfügung.

(Hinweis: In diesem Beispiel behält auch der dritte Einsatzabschnitt seine DMO-Betriebsgruppe. Dies ist hier möglich, da sich das Einsatzgebiet auf drei Gemeindegebiete erstreckt, die aneinander angrenzen. Eine gegenseitige Störung ist hier ausgeschlossen.)

Sofern bei einem Einsatz der Führungsstufe D die DMO-Rufgruppen nicht ausreichen, können diese bei einer entsprechenden räumlichen Ausdehnung der Einsatzstelle auch mehrfach verwendet werden.

Neben den Feuerwehr-DMO-Rufgruppen stehen auch noch Rufgruppen für den Rettungsdienst und die Hilfsorganisationen sowie Rufgruppen für den Katastrophenschutz zur Verfügung.

Im Gegensatz zu dem TMO-Rufgruppen können alle BOS alle DMO-Rufgruppen bis auf wenige Ausnahmen (DMO-Gruppen für Verfassungsschutz und Spezialkräfte der Polizei) schalten.

Hier wäre es auch möglich, Kräfte des Rettungsdienstes, der Hilfsorganisationen oder des THW über Feuerwehr-DMO-Rufgruppen oder umgekehrt anzubinden.

Sollen im Einsatzfall Rufgruppen des Rettungsdienstes bzw. der Hilfsorganisationen genutzt werden, so ist dies mit dem entsprechenden Fachberater in der Einsatzleitung abzustimmen.

Sollen die DMO-Rufgruppen des Katastrophenschutzes (**404_K* bis 412_K**) verwendet werden, so ist dies mit der zuständigen Unteren Katastrophenschutzbehörde abzustimmen.

Darüber hinaus stehen noch 29 DMO-TBZ-Rufgruppen (**214_TBZ* bis 243_TBZ**) zur taktisch-betrieblichen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen BOS zur Verfügung. Die DMO-TBZ-Rufgruppen stehen allen BOS gleichberechtigt zu Verfügung. Dies bedeutet, dass eine solche Rufgruppe bereits durch die Polizei oder den Rettungsdienst belegt sein kann. Eine Nutzung ist deshalb immer mit der Integrierten Leitstelle (ILS) und dem Führungs- und Lagezentrum der Polizei (FLZ) abzuklären. Die Abstimmung mit dem FLZ kann über die ILS erfolgen. Bei der Nutzung von DMO-TBZ-Rufgruppen ist die Autorisierten Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) zu informieren.

Hinweis:

Die mit Stern gekennzeichneten Rufgruppen (z.B. 313_F*) dürfen im gesamten Bundesgebiet ohne Einschränkung genutzt werden. Rufgruppen ohne Stern dürfen in den Schutzzonen, 150 km Radius um die Radioteleskope in Effelsberg (Kreis Euskirchen, NRW), Humain (Belgien) und Westerbork (Niederlande) nicht genutzt werden. Baden-Württemberg liegt außerhalb dieser Schutzzonen. Die Sternkennzeichnung ist in Baden-Württemberg nicht weiter zu beachten.

5.2 Einsatz eines Führungsstabes (Führungsstufe D) – Führungsmittel von unterschiedlichen BOS

Werden bei einer Großschadenslage Führungsmittel (hier Führungsfahrzeuge) von unterschiedlichen BOS gestellt, dann ist beim Einsatz der jeweiligen Rufgruppen zu beachten, dass diese auch von den eingesetzten Führungsfahrzeugen geschaltet werden können.

Das Führungsmittel für den Stab (ELW 2) wird grundsätzlich in allen Stadt- und Landkreisen durch die Feuerwehr gestellt. Deshalb erfolgt die Anbindung des Führungsstabes weiterhin über die TMO-Feuerwehr-Leitgruppe (hier: **FW KA# Ltg**) an die Integrierte Leitstelle (ILS). Die Kommunikation zwischen Führungsstab und Einsatzabschnittsleitungen erfolgt nun über die TMO-Bevölkerungsschutz-Führungsgruppe (hier: **BS KA# FG**).

Im Beispiel soll ein Zugunfall angenommen werden. Durch die untere Katastrophenschutzbehörde wurde eine Außergewöhnliche Einsatzlage (AEL) gemäß § 35 Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg (LKatSG) festgestellt und die Einsatzleitung nach § 38 LKatSG übernommen.

Der Einsatz gliedert sich in die folgenden fünf Einsatzabschnitte:

- Einsatzabschnitt Gleis:
Hier wird die Menschenrettung aus dem Zug durchgeführt. Neben der Feuerwehr werden hier auch Kräfte des THW eingesetzt.
- Einsatzabschnitt Hang:
Hier wird die Menschenrettung aus einem Waggon, der den Hang abgerutscht ist, durchgeführt. Neben der Feuerwehr werden hier auch Kräfte der Bergwacht eingesetzt.
- Einsatzabschnitt Patientenversorgung:
Hier erfolgt die rettungsdienstliche bzw. sanitätsdienstliche Versorgung und Betreuung aller Patienten. Eingesetzt sind in diesem Einsatzabschnitt Kräfte des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen. Bei der Betreuung Unverletzter unterstützt aktuell auch die Polizei.
- Einsatzabschnitt Gefahrgut:
Hier wird der Schaden durch das austretende Gefahrgut (Heizöl) aus einem beteiligten Güterwaggon bekämpft. Eingesetzt sind hierzu Kräfte der Feuerwehr, insbesondere der Gefahrgutzug des Landkreises.

- Einsatzabschnitt Bereitstellungsraum:
Dieser wird durch Kräfte der DLRG (Wasserrettung) organisiert, da diese als einziger Fachdienst noch nicht in die Schadenabwehr eingebunden sind und so zeitnahe unterstützen konnten.

Das Beispiel ist bewusst so gewählt, dass möglichst viele unterschiedliche BOS eingesetzt sind und eine umfangreiche Kommunikationsanbindung erforderlich ist.

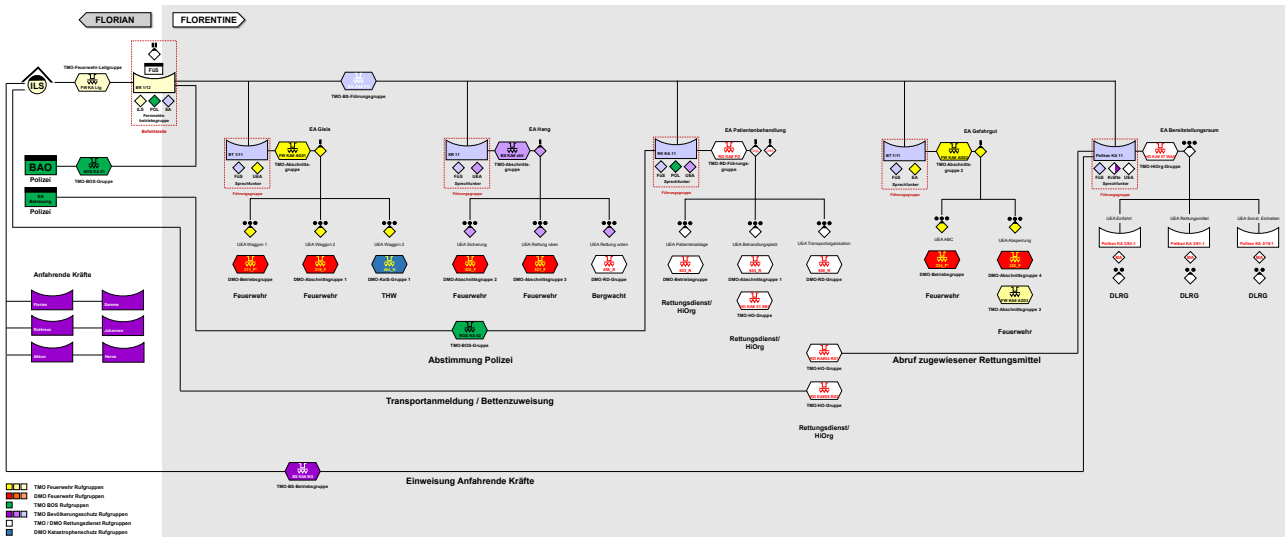


Abbildung 16: Kommunikationsstruktur der Führungsstufe D – Führungsmittel von unterschiedlichen BOS

Für die Kommunikation zwischen dem Führungsstab und den einzelnen Einsatzabschnitten wird wie schon dargestellt die TMO-Bevölkerungsschutz-Führungsgruppe verwendet. (Hier: **BS KA# FG.**)

Der Führungsstab hält Kontakt zur Besonderen Aufbauorganisation (BAO) der Polizei über die BOS-Rufgruppe 01. (Hier: **BOS KA 01**)

Im Einsatzabschnitt Gleis wird für die Kommunikation zwischen der Einsatzabschnittsleitung und den unterstellten Kräften die TMO-Abschnittsgruppe 01 genutzt (hier: **FW KA# AG01**), da hier auch Einheiten des THW eingebunden sind.

Zusätzlich stehen der Einsatzabschnittsleitung „Gleis“ für ihre unterstellten Einheiten die DMO-Rufgruppen **311_F*** (DMO-Betriebsgruppe Bruchsal), **319_F** und **404_K** zur Verfügung.

Im Einsatzabschnitt „Hang“ wird für die Kommunikation zwischen der Einsatzabschnittsleitung und den nachgeordneten Einsatzabschnitten eine TMO-Bevölkerungsschutz-Rufgruppe verwendet (hier: **BS KA# zbV**), da hier Kräfte des Rettungs- bzw. Sanitätsdienstes (Hier: Bergwacht) zum Einsatz kommen.

Daneben stehen der Einsatzabschnittsleitung „Hang“ für ihre unterstellten Einheiten die DMO-Rufgruppen **320_F**, **321_F** und **606_R*** zur Verfügung.

Der Einsatzabschnitt „Patientenbehandlung“ nutzt für die Kommunikation zwischen der Einsatzabschnittsleitung und den unterstellten Kräften die TMO-Rettungsdienst-Führungsgruppe (hier: **RD KA#03 FG**), da hier ausschließlich Kräfte des Rettungs- bzw. Sanitätsdienst zum Einsatz kommen.

Weiter stehen ihm die DMO-Rufgruppen **603_R***, **604_R***, **605_R*** sowie die TMO-Rufgruppe Einsatzeinheit San/Betreuung 1 (Hier: **HO KA#01 SB1**) zur Verfügung.

Eine Besonderheit in der Kommunikation stellt der Einsatzunterabschnitt „Transportorganisation“ dar. Dieser benötigt eine Direktverbindung zum Bereitstellungsraum und zur ILS.

Über die Direktverbindung zum Bereitstellungsraum ruft er bereits ihm zugewiesene Rettungsmittel zum Transport „just in Time“ ab. Nur so kann die Raumordnung an oft sehr beengten Einsatzstellen sichergestellt werden. Ein Abruf über den originären Kommunikationsweg (über den Führungsstab zum Bereitstellungsraum) verzögert diesen unnötig und belastet den Kommunikationskanal so stark, dass dieser sogar zum Erliegen kommen könnte.

Die direkte Verbindung zur ILS ist für die Bettenzuweisung und die Klinikvoranmeldungen erforderlich. Hier ist eine enge Abstimmung mit der ILS wichtig, da für den Regeleinsatz ebenfalls Klinikkapazitäten benötigt werden. Auch hier würde ein originärer Kommunikationsweg über den Führungsstab nicht funktionieren.

Für die direkte Verbindung zwischen dem Einsatzunterabschnitt „Transportorganisation“ und dem Bereitstellungsraum wird die TMO-Rettungsdienst Rufgruppe für Sonderlagen RS1 (Hier: **RD KA#04 RS1**) eingesetzt. Für die direkte Verbindung zur ILS wird die TMO-Rettungsdienst Rufgruppe für Sonderlagen RS2 genutzt. (Hier: **RD KA#05 RS2**)

Zur Abstimmung mit der Polizei bezüglich der Betreuung der Betroffenen nutzt der Einsatzabschnitt „Patientenbehandlung“ die BOS-Rufgruppe 02 (Hier: **BOS KA 02**).

Der Einsatzabschnitt „Gefahrgut“ nutzt für die Kommunikation zwischen der Einsatzabschnittsleitung und den unterstellten Kräften die TMO-Feuerwehr-Lokalgruppe (hier: **FW KA# AG 02**), da hier ausschließlich Kräfte der Feuerwehr zum Einsatz kommen.

Weiter stehen dem Einsatzabschnitt „Gefahrgut“ noch die DMO-Rufgruppen **324_F** (Gefahrgutzug), **322_F** und aufgrund der räumlichen Ausdehnung noch die TMO-Abschnittsgruppe 3 (Hier: **FW KA# AG 03**) zur Verfügung.

Der Einsatzabschnitt „Bereitstellungsraum“ nutzt zum Heranführen der Kräfte die TMO-Betriebsgruppe des Bevölkerungsschutzes (Hier: **BS KA# BG**).

Zur Organisation des Bereitstellungsraumes nutzt die DLRG die TMO-Rufgruppe der Wasserrettung (Hier: **RD KA# 07 WAS**).

Die Nutzung der Rufgruppen des Rettungsdienstes bzw. der Hilfsorganisationen (TMO wie auch DMO) sind mit dem entsprechenden Fachberater in der Einsatzleitung abzustimmen.

Die Nutzung der DMO-Rufgruppen des Katastrophenschutzes (**404_K* bis 412_K**) sind mit der zuständigen Unteren Katastrophenschutzbehörde abzustimmen.

Die Nutzung der BOS-Rufgruppen ist mit der Integrierten Leitstelle (ILS) und dem Führungs- und Lagezentrum der Polizei (FLZ) abzustimmen. Die Abstimmung mit dem FLZ kann über die ILS erfolgen.

6 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR BEI LÄNDERÜBERGREIFENDER HILFE

Die Kommunikationsstruktur vor Ort ist eng mit dem anfordernden Land abzustimmen. Für Kommunikationsstruktur während des Anmarsches der Kräfte ist das entsendende Land zuständig.

Für den Marsch von Kräften steht grundsätzlich die DMO-Rufgruppe „**Marschkanal**“ (Kurzwahl 390) zur Verfügung. Die Reichweite im DMO-Betrieb ist vergleichbar mit den Reichweiten des 2 m Bereichs im Analogfunk. Aus diesem Grund kann die Rufgruppe bundesweit einheitlich für den Marsch von Kräften genutzt werden, ohne mit nennenswerten Störungen rechnen zu müssen.

Die beschränkte Reichweite führt aber auch dazu, dass die Kommunikation bei größeren Einheiten (Verbände oder gar Abteilungen) oder bei Einheiten, die von unterschiedlichen Punkten aus starten nicht oder nur schwer möglich ist.

Die DMO-Rufgruppe „**Marschkanal**“ (Kurzwahl 390) kann auch bei kreisübergreifenden Hilfeleistungen innerhalb Baden-Württembergs eingesetzt werden. Hier ist aber oftmals aufgrund der sehr großzügigen Distrikte (Hier: Reichweite) der TMO-Rufgruppen bereits im Nachbarlandkreis eine Kommunikation vollumfänglich über die entsprechenden Rufgruppen (z. B. des Bereitstellungsraumes) möglich.

Werden bei einer länderübergreifenden Lage Kräfte aus Baden-Württemberg in ein anderes Bundesland entsandt, so wird bei größeren Kräftekontingenten immer ein Vorauskommando mit einer Verbindungsperson „Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg“ eingesetzt. Diese Aufgabe übernimmt in der Regel die Landesfeuerwehrschule. Das Vorauskommando plant und klärt unter anderem Sprechfunkverbindungen im betroffenen Bundesland ab.

In einem solchen Fall werden zusätzliche TMO-Rufgruppen für den Marsch der Kräfte aber auch für die Verbindung zwischen dem Vorauskommando bzw. der Verbindungsperson „Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg“ und den Einheitsführern zum Einsatz kommen.

Für den Marsch größerer Einheiten (ab Verbandsgröße) stehen bundesweit die TMO-Rufgruppen **TBZ 356 BOS** (Kurzwahl: 8356) bis **TBZ 360 BOS** (Kurzwahl: 8360) zur Verfügung. Der Distrikt dieser TMO-Gruppen (die Reichweite) umfasst das gesamte Bundesgebiet. Die TMO-TBZ-Rufgruppen stehen allen BOS aller Länder gleichberechtigt zu Verfügung. Dies bedeutet, dass eine solche Rufgruppe bereits belegt sein kann. Vor einer Nutzung hat deshalb immer eine Überprüfung, ob die vorgesehene Rufgruppe bereits einer laufenden Nutzung unterliegt durch einen Gruppenruf (z. B.: „Hier *Rufname*, Frage: befindet sich diese Rufgruppe in Nutzung? Kommen!“) zu erfolgen. Zusätzlich ist die Nutzung von TMO-TBZ-Rufgruppen bei der Autorisierten Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) anzuzeigen.

Eine Zuteilung der TMO-TBZ-Rufgruppen für den Marsch sowie die Information der ASDBW wird durch das Vorauskommando bzw. durch das Innenministerium als entsendende Katastrophenschutzbehörde erfolgen.

Darüber hinaus stehen dem Land Baden-Württemberg die TMO-Rufgruppen **TBZ 206 BW** (Kurzwahl: 8206) bis **TBZ 214 BW** (Kurzwahl: 8214) exklusiv für den Einsatz in anderen Ländern zur Verfügung. Auch hier wird durch das Vorauskommando bzw. durch das Innenministerium festgelegt, welche TMO-Rufgruppe für die Kommunikation zwischen Vorauskommando bzw. der Verbindungsperson „Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg“ und den Einheitsführern genutzt wird.

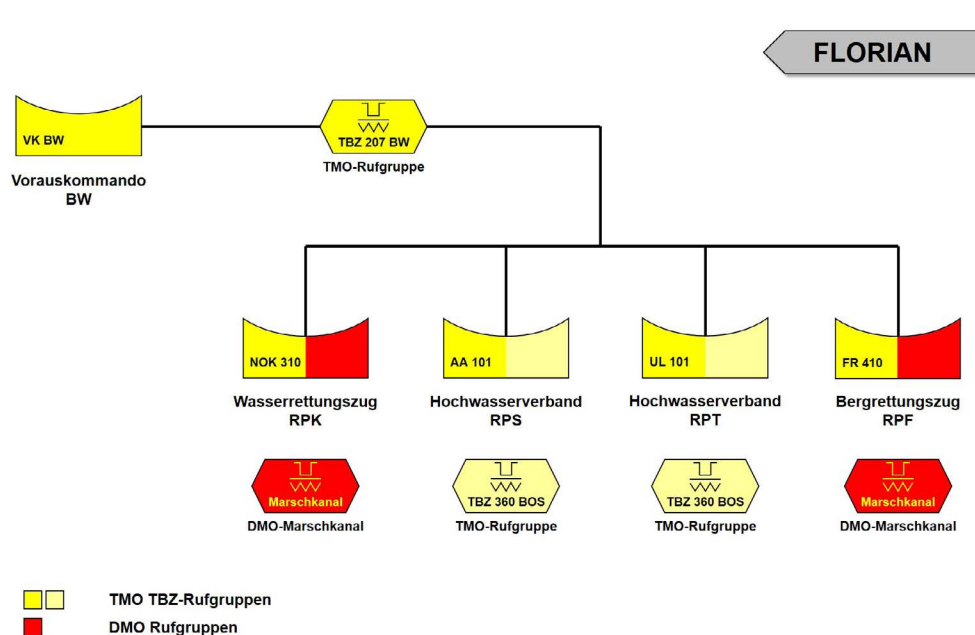


Abbildung 17: Kommunikationsstruktur von anreisenden Kräften bei einer länderübergreifenden Hilfe

Im Beispiel kommt es zu einem großen Hochwasser in einem anderen Bundesland. Das betroffene Bundesland fordert über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) länderübergreifende Hilfe an.

Baden-Württemberg bietet hierbei folgende Einheiten gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) an:

- Vorkommando mit Verbindungsperson „Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg“
- Zug Wasserrettung (RP Karlsruhe)
- Verband Hochwasser (RP Tübingen)
 - Einheit: Führung der Führungsstufe C
 - Einheit: Zug Hochwasser
 - Einheit: Zug Hochwasser
 - Einheit: Zug Hochwasser
 - Einsatzeinheit Sanität und Betreuung
- Verband Hochwasser (RP Stuttgart)
 - Einheit: Führung der Führungsstufe C
 - Einheit: Zug Hochwasser
 - Einheit: Zug Hochwasser
 - Einheit: Zug Hochwasser
 - Einsatzeinheit Sanität und Betreuung
- Zug Bergrettung (RP Freiburg)

Die angebotene Hilfe aus Baden-Württemberg wird durch das betroffene Bundesland angenommen.

Die Kräfte werden umgehend alarmiert und verlegen pro Regierungsbezirk als geschlossene Einheit in Richtung des Schadensgebietes.

Da die Einheiten aus unterschiedlichen Bereichen des Landes und auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten abrücken wird durch das Innenministerium festgelegt: Zur Kommunikation innerhalb der Einheiten (bis Zugstärke) wird die DMO-Rufgruppe „**Marschkanal**“ (Kurzwahl 390) verwendet. Die Kommunikation in den beiden Hochwasser-Verbände erfolgt während dem Marsch über die TMO-Rufgruppe **TBZ 360 BOS** (Kurzwahl: 8360). Für die Kommunikation zwischen den Einheitsführern und dem Vorauskommando wird für den gesamten Einsatz die TMO-Rufgruppe **TBZ 207 BW** (Kurzwahl: 8207) genutzt.